



Änderungsantrag

AN/BV0004/2021/02

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss		21.01.2021
Hauptausschuss		26.01.2021
Stadtverordnetenversammlung		09.02.2021

Einreicher: Bürgermeister

vorgelegt von: **Fachdienst IV/2 Allgemeine Ordnung/Gewerbe**

Betreff: Änderungsantrag zur BV0004/2021

Änderungsantrag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt folgende Änderung:

1. § 14 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

(2) Auf und in öffentlichen Anlagen im Sinne des § 2 Abs. 4 b), auf ausgewiesenen Liegewiesen sowie an ausgewiesenen öffentlichen Badestellen dürfen Hunde nicht mitgenommen werden.

2. § 14 Abs. 3 wird wie folgt zusätzlich in die OBV aufgenommen:

(3) Von den Regelungen des Abs. 1 und Abs. 2 ausgenommen sind

a) Diensthunde des Bundesgrenzschutzes, des Zolls, der Bundeswehr, des Katastrophenschutzes, des Rettungsdienstes und der Polizei;

b) Jagd- und Herdengebrauchshunde, soweit diese im Rahmen ihrer jeweiligen Zweckbestimmung eingesetzt werden;

c) Blindenführ- und Blindenbegleithunde, wenn der örtlichen Ordnungsbehörde der Verwendungszweck des Hundes nachgewiesen wird.

3. § 18 Nr. 53

53. entgegen § 14 Abs. 2 Satz 1 einen Hund auf und in öffentliche Anlagen im Sinne des § 2 Abs. 4 b), auf eine ausgewiesene Liegewiese oder an eine ausgewiesene öffentliche Badestelle mitnimmt;

4. § 18 Nr. 54 und folgende Nummerierung

Nr. 54 ersatzlos zu streichen und im Folgenden eine angepasste Nummerierung vorzunehmen.

Begründung:

Da die Hundehalterverordnung für Diensthunde des Bundesgrenzschutzes, des Zolls, der Bundeswehr, des Katastrophenschutzes, des Rettungsdienstes und der Polizei, Jagd- und Herdengebrauchshunde, soweit diese im Rahmen ihrer jeweiligen Zweckbestimmung eingesetzt werden sowie Blindenführ- und Blindenbegleithunde, soweit der örtlichen Ordnungsbehörde der Verwendungszweck des Hundes nachgewiesen wird, nicht anzuwenden ist, kann für diese Hunde auch keine Anordnung in der OBV erfolgen.

Die Ordnungswidrigkeiten sind in der Konsequenz anzupassen.

Hennigsdorf, 21.01.2021

gez. Th. Günther
Bürgermeister